



Agglomerationsprogramm 4. Generation; Teilprojekt "Lotzwilstrasse"; Genehmi- gung des Vorprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die SIA-Phasen 32 bis 53; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Zustimmung; Auftragsertei- lung

Datum: 11. August 2025
Zuständig: Masson Pierre, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	4
4	Projektorganisation	6
5	Methodik/Vorgehen	6
5.1	Ergebnis aus dem Vorprojekt	6
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	7
7	Ergebnis	8
8	Konsequenzen bei Ablehnung	8
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	8
10	Finanzielle Auswirkungen	8
10.1	Kostenschätzung Vorprojekt	8
10.2	Verpflichtungskredit zur Finanzierung der anstehenden Planungsphasen und zur baulichen Realisierung des Projektes	9
10.3	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	10
10.4	Finanzierungsnachweis	10
11	Stellungnahme Dritter	11
12	Mitberichte aus der Verwaltung	11
13	Terminprogramm zur Realisierung	11
13.1	Einordnung in den Gesamtterminplan	11
13.2	Ausblick nächste Phasen	11
14	Kommunikation	12
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	12
16	Beschlussentwurf	13

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Teilprojekt "Lotzwilstrasse" ist Bestandteil der verkehrsführenden Strassenachse, welche vom Coop-Kreisel (St. Urbanstrasse / Spitalgasse / Melchnaustrasse) südlich um die Kernstadt führt – via Dästerplatz und vorbei an der Schulanlage Kreuzfeld – und schliesslich im Südwesten an der Kantonsstrasse (Ringstrasse) anschliesst. Das Teilprojekt "Lotzwilstrasse" setzt sich somit aus Teilstrecken der Farb-gasse, der Lotzwilstrasse und der Thunstettenstrasse zusammen. In den genannten Strassenabschnitten bestehen Defizite in Bezug auf die Verkehrsführung, die Verkehrssicherheit und die Strassenraumgestaltung.

Per September 2024 liegt im Teilprojekt "Lotzwilstrasse" das Vorprojekt und damit der Abschluss der ersten Planungsphase vor. Der Bericht und Antrag zur Genehmigung des Vorprojektes sowie eines Verpflichtungskredits wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Juli 2025 gesichtet und diverse Anpassungen, insb. Kostenoptimierungen, in Auftrag gegeben. Das Stadtbauamt hat darauf eine Überarbeitung des Vorprojekts gemäss den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen vorgenommen. Am 20. August 2025 hat die Steuergruppe "Verkehr und Stadtzentrum" das überarbeitete Vorprojekt sowie den vorliegenden Bericht und Antrag verabschiedet. Damit wird dem Gemeinderat die Genehmigung des überarbeiteten Vorprojekts sowie die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 3'262'000.00 zur Finanzierung der anstehenden Projektierung und Realisierung des Teilprojektes "Lotzwilstrasse" beantragt.

Der Bund hat im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. und 4. Generation eine substanzielle Mitfinanzierung zugesichert; ebenso der Kanton. Das Teilprojekt "Lotzwilstrasse" wird nun im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation mitfinanziert.

2 Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss zum Entwicklungskonzept der Kernstadt vom 12. August 2020, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungskonzept von Verkehrsmassnahmen im Agglomerationsprogramm 3. Generation vom 5. August 2020, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zum Agglomerationsprogramm 3. Generation vom 31. August 2016, Traktandum 2
- Beschluss des Vorstandes Region Oberaargau zur Freigabe des Agglomerationsprogramms 4. Generation zu Händen kantonaler Vorprüfung (26. Mai 2020)
- Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungskonzept der Buslinien vom 17. Juni 2020, Traktandum 3
- Gemeinderatsbeschluss zum Entwicklungskonzept der Kernstadt vom 12. August 2020, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungskonzept von Verkehrsmassnahmen im Agglomerationsprogramm 3. Generation vom 5. August 2020, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung von Verkehrsdatenerhebungen vom 24. Februar 2021, Traktandum 2
- Volksabstimmung vom 7. März 2021 (Rahmenkredit Planung Agglomerationsprogramm 3. Generation und Buslinienkonzept)
- Gemeinderatsbeschluss zum Projektstart und Bewilligung Objektkredite vom 26. Mai 2021, Traktandum 2



- Gemeinderatsbeschluss zum Kreditbewilligungskonzept vom 12. April 2023, Traktandum 6
- Gemeinderatsbeschluss zur Genehmigung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Teilprojekt 7 "Südumfahrung Kernstadt" und der Auftragserteilung zur Ausarbeitung des Vorprojekts vom 18. Oktober 2023, Traktandum 5
- Gemeinderatsbeschluss zur Terminplanung des Gesamtprojektes vom 8. November 2023, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zum Gesamtüberblick Projektstruktur vom 3. Juli 2024, Traktandum 9
- Gemeinderatsbeschluss zur Überarbeitung des Vorprojektes des Teilprojekts "Lotzwilstrasse" vom 2. Juli 2025, Traktandum 2

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das Teilprojekt "Lotzwilstrasse" ist Bestandteil der verkehrsführenden Strassenachse, welche vom Coop-Kreisel (St. Urbanstrasse / Spitalgasse / Melchnaustasse) südlich um die Kernstadt führt – via Dästerplatz und vorbei an der Schulanlage Kreuzfeld – und schliesslich im Südwesten an der Kantonsstrasse (Ringstrasse) anschliesst. Das Teilprojekt "Lotzwilstrasse" setzt sich somit aus Teilstrecken der Farb-gasse, der Lotzwilstrasse und der Thunstettenstrasse zusammen. Der Projektperimeter ist in der Abbildung 1 ersichtlich. In den genannten Strassenabschnitten bestehen Defizite in Bezug auf die Verkehrsführung, die Verkehrssicherheit und die Strassenraumgestaltung.



Abbildung 1: Südumfahrung Kernstadt (weisse Linie) und Projektperimeter Teilprojekt "Lotzwilstrasse" (rot umrandet)



Mit dem vorliegenden Teilprojekt "Lotzwilstrasse" soll eine gezielte Lenkung des Verkehrs um das Stadtzentrum erreicht werden. Davon profitieren sowohl die Anwohnenden wie auch die ansässigen Gewerbetreibenden. Die Defizite, die in der Farbgasse, der Lotzwilstrasse und der Thunstettenstrasse in Bezug auf die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmenden bestehen, sollen mit dem vorliegenden Teilprojekt behoben werden. Zudem soll der Verkehrsfluss verbessert und eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs und eine Harmonisierung unter den Verkehrsträgern bei einer gleichzeitigen Aufwertung der Strassenräume ermöglicht werden. Schlussendlich soll eine Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur für die nächsten 20 Jahre sichergestellt werden.

Mit den Agglomerationsprogrammen hat der Bund ein Instrument zur Förderung einer koordinierten und grenzüberschreitenden Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in Agglomerationen geschaffen. Gemeinden werden dabei für die Realisierung von Verkehrsmassnahmen durch Beiträge von Bund und Kantonen unterstützt. Die Stadt Langenthal hat die wichtigsten Massnahmen der Agglomerationsprogramme der 3. und 4. Generation (AP3 und AP4) unter den Titel "Verkehrslösung Langenthal" gestellt. Mit diesen Projekten können für das Verkehrssystem und die Gesamtentwicklung von Langenthal wichtige Schritte getan werden. Das Teilprojekt "Lotzwilstrasse" gehört ebenfalls dazu.

Am 7. März 2021 hat die Stimmbevölkerung einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3.81 Mio. für die Planungen der Massnahmen des AP3 und des Buslinienkonzepts angenommen. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung der erwähnten Massnahmen. In dieser ersten Planungsphase (Betriebs- und Gestaltungskonzepte, Vorprojekte) wurde die Abstimmung unter den verschiedenen Teilprojekten sichergestellt, so dass sie für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich schnell bearbeitet werden können. Im Hinblick auf die Umsetzung hat sich auch teilweise eine Anpassung der Gliederung der Teilprojekte als zweckmässig gezeigt.

Im Teilprojekt "Lotzwilstrasse" liegen mit dem Vorprojekt die Ergebnisse der ersten Planungsphase vor. Dieses Teilprojekt ist Gegenstand des vorliegenden Berichts und Antrags. Dem Stadtrat soll die Folgefinanzierung in Form eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 3'262'000.00 (inklusive MWST) zur Finanzierung der anstehenden Projektierung und Realisierung des Projektes (SIA-Phasen 32-53) unterbreitet werden. Am 2. Juli 2025 wurde dem Gemeinderat die Genehmigung des Vorprojekts sowie eines Verpflichtungskredits unterbreitet. Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats wurde das Projekt in folgenden Punkten überarbeitet.

- Es wird auf eine Projektreserve im Verpflichtungskredit verzichtet.
- In der nächsten Projektphase wird bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume darauf geachtet, dass keine hochallergene Bäume ausgewählt werden. Bei der Wahl wird ausserdem Wert auf die Verwendung einheimischer, standortgerechter sowie stadtklimafester Arten gelegt.
- Das Projekt wurde dahingehend redimensioniert, dass auf bauliche Änderungen am Knoten Lotzwilstrasse-Bleichestrasse-Thunstettenstrasse verzichtet wurde. Hierdurch reduzieren sich die Kosten des Teilprojekts um rund Fr. 300'000.00 (exkl. MWST).
- Die Schutzinseln entlang der üblichen Route des Fasnachtsumzugs wurden überarbeitet, damit diese für die Fasnachtswagen überfahrbar bleiben.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird dem Gemeinderat nun die Genehmigung des überarbeiteten Vorprojekts sowie die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 3'262'000.00 (inkl. MWST) zur Finanzierung der anstehenden Projektierung und Realisierung des Projektes (SIA-Phasen 32-53) beantragt.



4 Projektorganisation

Die Planung der Verkehrsmassnahmen wird mit der vom Gemeinderat eingesetzten Projektorganisation "Verkehrslösung Langenthal" durchgeführt.

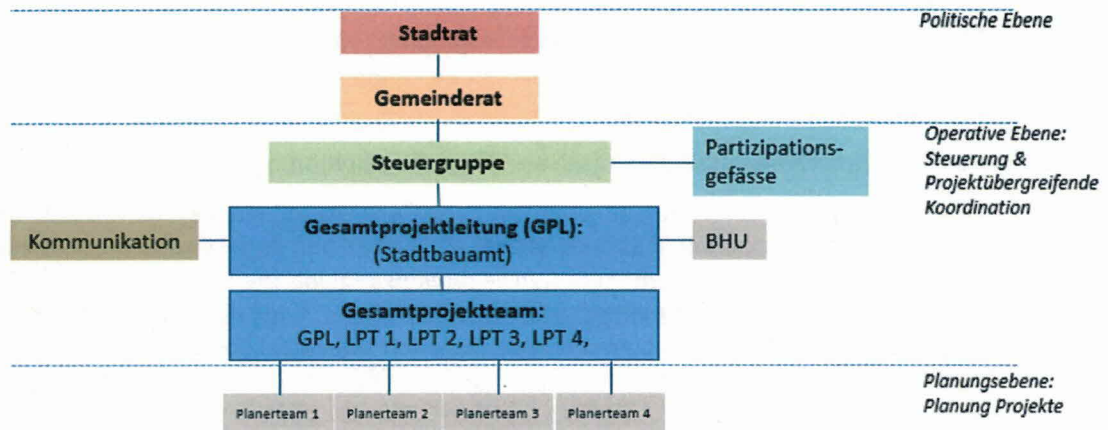


Abbildung 2: Projektorganisation Verkehrslösung Langenthal

5 Methodik/Vorgehen

5.1 Ergebnis aus dem Vorprojekt

Mit dem Teilprojekt "Lotzwilstrasse" sollen an der Farbasse, der Lotzwilstrasse sowie der Thunstettenstrasse die bestehenden Defizite behoben und die notwendigen Umgestaltungen gemäss zukünftigen Anforderungen vorgenommen werden (vgl. Ziff. 3). Davon werden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch die Anwohnenden und ansässigen Gewerbetreibenden profitieren. Schlussendlich soll eine Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur für die nächsten 40 Jahre sichergestellt werden.

5.1.1 Thunstettenstrasse (Kreisel Thunstetten-/Ringstrasse bis Knoten Lotzwil-/Bleichstrasse)

Gemäss Beschluss der Steuergruppe Verkehr und Stadtzentrum wird der Abschnitt Thunstettenstrasse in den Folgephasen aufgrund von Kostenüberlegungen nicht weiterbearbeitet. Zwischen dem Kreisel Thunstetten-/Ringstrasse bis zum Knoten Lotzwil-/Bleichstrasse werden somit keine Massnahmen umgesetzt (siehe Beilage 1).

Der Perimeter des Teilprojekts "Lotzwilstrasse" grenzt im Süden unmittelbar an das kantonale Strassenbauprojekt "Sanierung Ringstrasse".

5.1.2 Lotzwilstrasse (inklusive Knoten Lotzwil-/Talstrasse)

Die Talstrasse und die einmündende Turnhallenstrasse werden insgesamt reduziert, was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Die Lotzwilstrasse wird im Bereich zwischen dem Knoten Lotzwil-/Talstrasse und dem Knoten Lotzwil-/Mittelstrasse von Fassade zu Fassade neu gestaltet. Die Strassenanlage wird dadurch grösstenteils bis an die Fassaden neu erstellt. Die bestehenden Parkplätze auf städtischem Grund werden zugunsten einer neuen Baumbepflanzung reduziert. Unmittelbar vor der Einmündung in die Mittelstrasse (Farbasse) endet die geplante Tempo-30-Zone.

Der Knoten Lotzwil-/Mittelstrasse wird aufgrund der vorhandenen Sicherheitsdefizite und der Neuordnung der Bushaltestellen neu projektiert, wobei das Verkehrsregime beibehalten wird. Als zentrales Element ist ein Abbiege- resp. Mehrzweckstreifen zwischen den Fussgängerquerungen vorgesehen. Mit dem Streifen verbessern sich die Verhältnisse beim Linksabbiegen. Zudem wird die Befahrbarkeit im Kurvenbereich durch den Schwerverkehr sichergestellt.

Die Ausfahrt aus der Marktgasse (Bereich Löwenplatz) ist für den Schwerverkehr nur nach rechts gegen die Lotzwilstrasse möglich. Die Befahrbarkeit des Knotens Lotzwil-/Talstrasse mit Gelenkbussen ist sichergestellt.

Vom Knoten Lotzwilstrasse/Talstrasse an erfolgt die Veloführung im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Für den Fussverkehr sind beidseitig der Fahrbahn Gehwege mit einer Breite von 2.00 m vorgesehen. Auf dem Abschnitt zwischen dem Knoten Lotzwil-/Talstrasse und dem Löwenplatz sind aufgrund der engen Platzverhältnisse teilweise geringere Gehwegbreiten geplant. Die Minimalbreite von 0.90 m bei kurzen Engpässen kann durchgängig eingehalten werden. Im Bereich von neuen Baumpflanzungen wird die Gehwegbreite zwischen den Bäumen und den Fassaden sichergestellt (Dienstbarkeit). Bei einmündenden Gemeindestrassen werden vortrittsberechtigte Trottoirüberfahrten mit einer Breite von 2.50 m erstellt.

5.1.3 *Farbgasse*

Vom Löwenplatz bis zum Ende der Farbgasse wird die Fahrbahn in der Kurvenabfolge aufgeweitet und somit auf die Bedürfnisse als verkehrsführende Achse von Langenthal angepasst. Die Veloführung erfolgt im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Für den Fussverkehr sind mit einigen geringfügigen Ausnahmen beidseitig der Fahrbahn Gehwege mit einer Breite von 2.00 m vorgesehen. Bei einmündenden Gemeindestrassen werden vortrittsberechtigte Trottoirüberfahrten mit einer Breite von 2.50 m erstellt.

5.1.4 *Öffentlicher Verkehr*

Gemäss dem Umsetzungskonzept Buslinien und Bushaltestellen wird der Streckenverlauf der Buslinien Nr. 52 und Nr. 64 neu geführt:

- Die Buslinie Nr. 52 wird nicht mehr via Stadtzentrum (Haltestelle Tell / Kantonalbank), sondern über die Schoren- und die Ringstrasse verkehren.
- Die Buslinie Nr. 64 bekommt einen neuen Linienast zum Bahnhof Langenthal Süd. Dieser verkehrt analog der heutigen Linie Nr. 52 via Mittelstrasse – Bleichestrasse – Thunstettenstrasse.

Damit die Haltestelle Neuhüsli von beiden Linien bedient werden kann, muss sie von der Thunstettenstrasse auf die Ringstrasse (Kantonsstrasse) verlegt werden. Somit liegt die Haltestelle nicht mehr im Bearbeitungsperimeter. Die neue Haltestelle wird im Rahmen des kantonalen Projekts Ringstrasse projektiert.

Beim Löwenplatz werden zwei Bushaltestellen der Linie Nr. 64 neu erstellt. In Fahrtrichtung Zentrum wird der Standort von der Mittelstrasse in die Farbgasse verlegt. In Fahrtrichtung Mittelstrasse bleibt der Standort erhalten. Die Haltestellen werden behindertengerecht mit einer erhöhten Haltekante von 22 cm auf einer Länge von je 18 m erstellt.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen

7 Ergebnis

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll

- das Vorprojekt genehmigt und
- zur Finanzierung der weiteren Projektierung und der Realisierung des Teilprojektes "Lotzwilstrasse" ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'262'000.00 (inkl. MWST) bewilligt werden. Die Zusammenlegung des Projektierungs- und Ausführungskredites stützt sich insbesondere auf den Beschluss des Gemeinderates vom 8. November 2023 sowie den Auftrag des Stadtrates vom 23. Oktober 2023 zur Zusammenlegung der Projektphasen für die Optimierung des Terminplanes.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Beiträge von Bund und Kanton werden sich die Netto-Investitionen voraussichtlich auf zwei Drittel, das heisst rund Fr. 2'200'000.00 (inkl. MWST) der dem Kreditantrag zugrundeliegenden Brutto-Investitionen belaufen. Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen ist, dass die Bauarbeiten fristgerecht abgeschlossen werden können.

Am 20. August 2025 hat die Steuergruppe "Verkehr und Stadtzentrum" das Vorprojekt "Lotzwilstrasse" und den vorliegenden Bericht und Antrag verabschiedet. Gemäss dem Prüfauftrag der Steuergruppe werden die Bäume am Knoten Lotzwil-/Talstrasse im nächsten Projektschritt mit den Grundeigentümerschaften abgestimmt.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Verschiebung oder einer Ablehnung dieses Geschäfts würde der Handlungsbedarf bestehen bleiben, die in Aussicht gestellte namhafte Mitfinanzierung durch Bund¹ und Kanton würde aber entfallen, da der damit verbundene, enge zeitliche Rahmen nicht mehr eingehalten werden könnte. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten wären zudem allein durch die Stadt zu tragen. Bei einer Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würden für die Stadt deutlich höhere Nettoinvestitionen entstehen.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Keine Bemerkungen

10 Finanzielle Auswirkungen

10.1 Kostenschätzung Vorprojekt

Mit Abschluss des Vorprojektes liegt nun auch eine korrespondierende Kostenschätzung (ohne Vorleistungen) vor (siehe Tabelle 1).

Kostenposition	Fr.
A Landerwerb	0.00
B Baukosten	2'324'000.00
C Baunebenkosten	420'000.00
D Unvorhergesehenes (10% von A-C)	274'000.00
TOTAL ohne MWST	3'018'000.00
MWST	244'000.00
TOTAL inkl. MWST.	3'262'000.00

Tabelle 1: Kostenschätzung Vorprojekt gemäss Phasenabschluss exkl. Projektreserve

¹ Gemäss Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm Langenthal 4. Generation

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt $\pm 20\%$. Die Preisbasis ist Mai 2024.

Dazu folgende Erläuterungen:

Position A:

Es ist kein Landerwerb nötig.

Position B:

Die Position beinhaltet Kosten für Baumeisterarbeiten, Landschaftsgartenbau, Installationsarbeiten sowie Signalisation und Markierung.

Position C:

In der Position eingeschlossen sind verschiedene Fachdisziplinen wie Bauingenieurwesen, Verkehrsplanung, Landschaftsarchitektur oder weitere Spezialisten. Ebenfalls eingeschlossen sind bauherrenseitige Leistungen für die Unterstützung der Projektleitung, die Konsolidierung der konzeptionellen und strategischen Themen, die Leistungsbeschaffungen, die rechtliche Beratung bei der Regelung der Dienstbarkeiten und der Abschluss von Vereinbarungen sowie die Koordination mit Drittprojekten.

Position D:

Das Unvorhergesehene ergibt sich aus einer Kostengenauigkeit auf Stufe Vorprojekt von $\pm 20\%$. Da die Projekthinhalte und der bevorstehende Planungs- und Bauumfang noch nicht im Detail abgeschätzt werden können, ist eine technische Reserve von rund 10% in der Kostenschätzung abgebildet.

10.1.1 Kostenoptimierung

Im Rahmen des Vorprojekts wurde eine Kostenoptimierung vorgenommen. Diese ist in der Beilage 2 dokumentiert.

10.2 Verpflichtungskredit zur Finanzierung der anstehenden Planungsphasen und zur baulichen Realisierung des Projektes

10.2.1 Herleitung des Verpflichtungskredites

Die Basis für die Festlegung der Höhe des Verpflichtungskredites bildet die Kostenschätzung des Vorprojekts gemäss den Ausführungen in Ziffer 10.1. Dieser Betrag macht rund Fr. 3'262'000.00 aus (siehe Tabelle 2: Position A). Normalerweise wird auf Gemeindeebene dem finanzausübenden Gemeindeorgan ein konkretes Bauprojekt zur Finanzierung und Realisierung vorgelegt. Solche Bauprojekte weisen nach den Vorgaben der SIA-Normen, primär die Nr. 103, eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ aus. Der Nachteil der Erarbeitung eines in allen Details ausgearbeiteten Bauprojektes liegt darin, dass für die Erarbeitung des Projektstandes Bauprojekt wesentliche planerische Arbeiten vorgenommen werden müssen, welche massgebliche Kosten nach sich ziehen. Der Vorteil dagegen besteht darin, dass die zu erwartenden Kosten für ein bestimmtes Bauvorhaben mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bekannt sind.

Der vorliegende Projektstand Vorprojekt ist um eine Stufe weniger präzise als der Projektstand Bauprojekt. Weniger präzise meint, dass die einzelnen baulichen Details noch nicht alle definitiv ausgearbeitet sind und dass die Kostengenauigkeit noch in einem Schwankungsbereich von $\pm 20\%$ liegt. Mit dem vorliegenden Projektstand Vorprojekt liegen jedoch die wesentlichen planerischen Ergebnisse vor, welche für einen politischen Grundsatzbeschluss zu diesem Projekt nötig sind. Zudem hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 8. November 2023 für eine Zusammenfassung der Projektierungs- und Realisierungskredite ausgesprochen (auch im Auftrag des Stadtrats gemäss Beschluss vom 23. Oktober 2023), um eine rasche Umsetzung des Projektes im engen Terminplan voranzutreiben.



Der Gemeinderat hat empfohlen, dass die dadurch resultierende grössere Kostenungenauigkeit nicht durch eine weitere Projektreserve abgesichert werden soll, da in der Kostenschätzung des Vorprojektes bereits die Position "Unvorhergesehenes" enthalten ist (siehe Tabelle 1: Position D).

	Total Fr.
A Kostenschätzung (Stand Vorprojekt ±20%)	3'262'000.00
B Projektreserve	0.00
T Total zu bewilligender Verpflichtungskredit (A+B)	3'262'000.00

Alle Angaben inklusive MWST., Preisbasis Mai 2024

Tabelle 2: Verpflichtungskredit

10.2.2 Drittfinanzierung und Bruttokredit

Die Stadt kann im Projekt voraussichtlich von umfangreichen Drittfinanzierungen profitieren. Zentrales Finanzierungsgefäss sind die Beiträge aus den Agglomerationsprogrammen, mit welchen der Bund Massnahmen des Agglomerationsverkehrs unterstützt, welche eine raumplanerische Wirkung aufweisen. Der Bund hat entsprechend im Rahmen der Agglomerationsprogramme 3. und 4. Generation eine substantielle Mitfinanzierung zugesichert, ebenso der Kanton. Nach Abzug der Subventionen verbleibt der Stadt gemäss heutigem Wissensstand eine Nettoinvestition in der Grössenordnung von rund zwei Drittel, das heisst rund Fr. 2'200'000.00 (inkl. MWST) der Brutto-Investitionskosten. Voraussetzung für die Auszahlung der Subvention ist, dass die Bauarbeiten entsprechend den Fristen des Bundes abgeschlossen werden.

Gemäss den normalen Finanzierungsmechanismen der Agglomerationsprogramme erfolgt die detaillierte Mittelzuteilung durch den Kanton zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Mittelzuteilung ist dem Kanton auf Basis des bewilligten und vollfinanzierten Projektes (Bruttoprinzip) mittels eines Gesuches zu beantragen. Aufgrund dieses Finanzierungsablaufs und weil die Voraussetzungen gemäss Art. 6 Abs. 8 der Stadtverfassung für die Anwendung des Nettoprinzips nicht vorliegen, erfolgt die Kreditbewilligung auf den mutmasslichen Bruttokosten.

10.3 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit: ☐

Verpflichtungskredit: ☒

Voraussichtliche Ausführung der Investition: 2028

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag Netto	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2029	Fr. 2'200'000.00	40 Jahre	2.5 %

10.4 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigten Investitionsplan 2026–2030 ist unter Position 3.20 das Teilprojekt Lotzwilstrasse Agglo 3G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen, TP5 enthalten. Für die Jahre 2025 bis 2028 ist darin eine Gesamt-Bruttoinvestitionssumme von Fr. 3'700'000.00 vorgesehen.



Weiter sind im Investitionsplan Subventionen in der Höhe von Fr. 1'400'000.00 berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 2'300'000.00. Der nun beantragte Bruttokredit beträgt Fr. 3'262'000.00 und der Netto-Investitionskredit Fr. 2'200'000.00. Somit liegt der beantragte Bruttokredit um Fr. 438'000.00 und der Nettokredit Fr. 100'000.00 unter dem im Investitionsplan vorgesehenen Betrag.

Die Tragbarkeit für das Projekt ist im genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030 für den gesamten Investitionsbetrag nachgewiesen. Der im Bericht und Antrag angegebene Realisierungszeitraum (Jahr der Inbetriebnahme = Start der Abschreibung) weicht um ein Jahr vom Zeitraum im Investitionsplan ab.

11 **Stellungnahme Dritter**

Grundsätzlich sind alle relevanten Kreise im Rahmen des Projektes "Verkehrslösung Langenthal" in der ordentlichen Projektorganisation eingebunden.

12 **Mitberichte aus der Verwaltung**

Keine Bemerkungen

13 **Terminprogramm zur Realisierung**

13.1 **Einordnung in den Gesamtterminplan**

In der folgenden Abbildung ist der Grobterminplan ersichtlich.



Abbildung 3: Grobterminplan

13.2 **Ausblick nächste Phasen**

Nach der Verabschiedung dieses Berichts und Antrags und der damit verbundenen Kreditbewilligung wird die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts (SIA-Phase 32) gestartet. Dieses soll bis Sommer 2026 vorliegen.

Die SIA-Phase 32 beinhaltet insbesondere:

- Vertiefung des vorliegenden Vorprojektes auf Niveau Bauprojekt
- Erarbeitung eines Kostenvoranschlags ($\pm 10\%$)
- Konsolidierung des Projekts mit den Fachstellen
- Bereinigung der offenen Pendenzen aus dem Vorprojekt
- Detailabstimmung zu den Schnittstellenprojekten
- Erarbeitung aller notwendigen, zusätzlichen Unterlagen für das Bewilligungsverfahren
- Regelung der Dienstbarkeiten mit den betroffenen Grundeigentümerschaften.

Im Anschluss werden das Bewilligungsverfahren (SIA-Phase 33) sowie die Ausführungsprojektierung und Submission (SIA-Phasen 51, 41) gestartet. Eine Realisierung (SIA-Phasen 52, 53) des Projektes erfolgt schliesslich in den Jahren 2027 bis 2029.



14 **Kommunikation**

Für den Phasenabschluss Vorprojekt soll der Situationsplan 1:500 auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet werden.

Im Rahmen der nächsten Phase "Bau- und Auflageprojekt" (siehe Kapitel 13.2 dieses Berichts) sind folgende Kommunikationsmassnahmen geplant:

- Pflegen der Informationskanäle (wie zum Beispiel die Website der Stadt)
- Vorbereitung und Durchführung der Kommunikation im Rahmen der Phase Bau- und Auflageprojekt (Eigentümersprechstunden, Vorbereitung der Kommunikation zum Abschluss der Phase Bau- und Auflageprojekt und zum Start der öffentlichen Auflage)

15 **Zuständigkeiten zum Beschluss**

- Der Gemeinderat ist das oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeiorgan der Stadt. Ihm stehen alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 1 und 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).
- Gemäss Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Gemeinderat für die Vorbereitung der Stadtratsgeschäfte zuständig.
- Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziffer 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 2'000'000.00 bis Fr. 4'000'000.00. Die Kosten zur Erstellung des entsprechenden Vorprojektes belaufen sich auch Fr. 360'000.00. Zusammen mit dem beantragten Ausführungskredit ergeben sich prognostizierte Ausgaben von Fr. 3'622'000.00.

16 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67. Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtbauamts vom 11. August 2025, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61. Abs. 1 Ziffer 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom _____, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschliesst:

- I. *Das Vorprojekt "Lotzwilstrasse" vom 11. August 2025 wird genehmigt.*
- II. *Zur Erarbeitung des Bauprojektes und der baulichen Realisierung des Teilprojekts "Lotzwilstrasse" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'262'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.113 "AP 4, Teilprojekt Lotzwilstrasse", bewilligt.*
- III. *Eingehende Beiträge Dritter werden der Investitionsrechnung, Konto 3200.6300.113 "Bundesbeiträge AP4, Lotzwilstr.", gutgeschrieben.*
- IV. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister



Reto Müller
Vorsitzender Steuergruppe Verkehr und Stadtzentrum

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☐ ja

☒ nein

Beilagen

1. Dossier Vorprojekt Teilprojekt "Lotzwilstrasse" vom 11. August 2025
2. Beschrieb Kostenoptimierung Vorprojekt vom 18. November 2024
3. Finanzierungsnachweis vom 26. August 2025